

Liebe und Hass in gleicher Weise gearbeitet, uns ihr wahres Bild zu verhüllen. Und mag der Freunde Lob oder der Zorn der Gegner mehr Berechtigung haben, immer bleibt sicher, dass Leo's Thätigkeit ihn aus den Reihen seiner Zeitgenossen weithin sichtbar herausgehoben haben muss. So wird der Wunsch rege, unabhängig von dem Urtheile, das Mit- und Nachwelt über ihn gefällt haben, zu erkennen, was dieser Mann gewesen ist, was er gewirkt hat; aber wir wissen wohl, dass wir uns bescheiden müssen und zufrieden sein können, wenn uns die Quellen wenigstens einzelne Spuren davon bewahrt haben. In diesem Zusammenhange soll denn auch zunächst nur geprüft werden, welche Hilfsmittel uns für eine solche Aufgabe zu Gebote stehen.

Die Thatsache, dass die Entwürfe der Briefe über die Ereignisse des Jahres 1016, sowie der Entwurf zu dem Diplom St. 1634 und die Excommunication des Grafen Ubert von der gleichen Hand geschrieben sind, und die Art der daran vorgenommenen Verbesserungen hatten erwiesen, dass sie uns in der originalen Niederschrift vorliegen, dass Leo von Vercelli ihr Verfasser und ihr Schreiber gewesen ist. Zu ihnen gesellt sich eine nur in Abschrift des 11. Jh. erhaltene Aufzeichnung des Bischofs über die Zurückgabe widerrechtlich befreiter Höriger an die Kirche von Vercelli¹, durch welche die Pavese Beschlüsse Benedicts VIII. und Heinrichs II. von 1022 in seinem Sprengel zur Ausführung gebracht werden; ihre unverkennbare stilistische Verwandtschaft mit den Akten jener Synode² hat um so eher dazu veranlasst, Leo einen Antheil an der Abfassung der letzteren zuzuschreiben, als seine besondere Thätigkeit dabei durch die Unterschrift des päpstlichen Decrets³ bezeugt wird; ein eigentlicher Beweis dafür ist bisher allerdings noch nicht geliefert. Diese Synode würde danach der einzige Rest sein, der uns von einer die Grenzen seines Bisthums überschreitenden Thätigkeit Leo's geblieben wäre; denn die Bekämpfung der kaiserfeindlichen Bestrebungen in Oberitalien war durch die eigenen Interessen geboten, wenn sie auch zugleich dem Reiche zu gute kam.

Den Weg, dieses Material zu vermehren, weist der soeben besprochene Entwurf von St. 1634; denn dass dieser, wie wir gesehen haben, von Leo selbst verfasst und geschrieben ist, erweckt nicht nur die Vermuthung, dass die endgiltige, in D. 1634 vorliegende Fassung ganz sein Werk

1) S. unten Beilage II. 2) Mansi XIX, 343 ff.; in den MG. Const. I, 70 n. 34 leider nur auszugsweise. 3) 'per manus fratris Leonis Vercellensis episcopi'.